

# Information zum aktuellen Pandemiegeschehen in der Sars-CoV-II-Pandemie Stand: 27.01.2022



Hafenschule  
Hafenallee 15  
63067 Offenbach  
Tel.: 069-8065-4101  
Fax: 069-8065-4109  
Verwaltung.hfs@schulen.offenbach.de  
www.hfs.schulen-offenbach.de

In Anbetracht der stetig steigenden Infektionszahlen in der Stadt Offenbach sowie an der Hafenschule hat sich das Krisenteam der Hafenschule in Absprache mit der Vorsitzenden des Schullelternbeirates sowie dem Staatlichen Schulamt über mögliche Szenarien sowie die möglichen Handlungsoptionen ausgetauscht.

Mögliche Szenarien	Handlungsmöglichkeiten
1. Fall Lehrperson ist Kontaktperson und geboostert (negativer Test und keine Symptome)	Die Lehrkraft darf regulär arbeiten.
2. Fall Lehrperson ist in häuslicher Isolation oder Quarantäne und fühlte sich gesund	Wenn keine Vertretungsmöglichkeit besteht, wird diese Klasse im Distanzunterricht von ihrer Lehrkraft beschult. Entscheidung trifft die Schulleitung, in enge Absprache mit der Lehrkraft, dem Staatlichen Schulamt und im Austausch mit dem Elternbeirat. Notbetreuungskinder erhalten passende Materialien und /oder Ipad + Kopfhörer und werden in Nebenräumen aufgeteilt. Schüler *innen dürfen auch eigene Endgeräte mitbringen!
3. Fall Vermutetes Ausbruchsgeschehen in einer Klasse (Rücksprache mit Gesundheitsamt) und vor Bestätigung durch PCR (da lange Rückmeldungszeit) ➔ Häufung gilt nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei 4-5 Kinder pro Klasse!	Distanzunterricht für einen Tag für diese Klasse auf Anordnung der Schulleitung (Info erfolgt an das Staatliche Schulamt). Bei der Notwendigkeit von mehrtägigem Distanzunterricht erfolgt die Anordnung/Rücksprache mit Staatliche Schulamt und ggf Verfügung durch Gesundheitsamt ➔ Eltern können dies dem Arbeitgeber vorlegen
4. Fall Großer Personalausfall in mehreren Klassen / Jahrgängen	Das Hauptaugenmerk soll gemäß Hessischem Kultusministerium auf den Kernfächern liegen: 1.+2. Jahrgang = Deutsch und Mathe 3.+4 Jahrgang = Deutsch, Mathe und SU <b>Dies gilt in beschriebener Notfalllage für die ganze Schule!</b> ➤ Klassen der Schulgemeinde gehen in den Distanzunterricht. Hier wird gewechselt, damit die Belastung nicht nur auf einzelnen Klassen liegt! ➤ keine Profil-AGs am Nachmittag und nur eingeschränkter Betreuungs-Betrieb von Profil 1 (Notbetreuung für Kinder von Eltern mit Arbeitgeber-Nachweis über Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personal vom Profil wird am Vormittag in den Kernzeiten eingesetzt (ggf. Notbetreuung).</li> <li>➤ Dies betrifft <b>nicht</b> die Ganztagsklassen</li> </ul> <p><b>Wichtig:</b> Eltern transparent und offensiv informieren und einbinden</p> <p><b>Allgemein:</b> Die Kernzeiten pro Tag sind sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ VK, 1.+2. Klasse = 4 Stunden</li> <li>➤ 3. + 4. Klasse = 5 Stunden</li> </ul>
5. Fall Massiver, kurzfristiger Personalausfall in Bezug auf die gesamte Schule (deutlich mehr als die Hälfte des Kollegiums) oder großes Ausbruchsgeschehen in einer Klasse bzw. in mehreren Klassen (Absprache mit Gesundheitsamt)	In Absprache mit dem Staatliches Schulamt wird die Schule für bis zu 2 Tage geschlossen → Notbetreuung für entsprechende Kinder vor Ort → Meldekette über die Klassenlehrer und Elternbeiräte/Schulelternbeirat
6. Fall Massiver, sich lang hinziehender Personalausfall	In enger Absprache mit dem Staatlichen Schulamt wird über geeignete Maßnahmen (Distanz- oder Wechselunterricht) entschieden

### Hinweis an das Kollegium:

Wochenpläne / 2-Wochen-Pläne werden von den Lehrern vorbereitet mit entsprechenden Arbeitsmaterialien (Notfallpakete) – analog und/oder digital

- ➔ Liegen in den Klassenräumen bereit
- ➔ Absprache in den Jahrgängen / gegenseitige Information intensivieren

### **Zusammenfassung aktueller Rechtslage (Stand 20.01.2022)**

- Infizierte müssen unabhängig vom Impfstatus für **zehn Tage in Isolation**. Es wird nicht mehr zwischen der Delta- und Omikron-Variante unterschieden. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist dabei nach Angaben der Landesregierung nicht mehr notwendig.
- Infizierte können sich **nach sieben Tagen** mit einem PCR-Test oder einem Schnelltest bei einer Teststelle freitesten.
- Kinder und Jugendliche als Kontaktpersonen (infizierte Person wohnt im selben Haushalt) haben eine **Quarantäne** von 10 Tagen und können sich nach 5 Tagen freitesten (PCR oder Schnelltest).
- **Achtung:** Genesene müssen sich nach 3 Monaten wieder testen, nicht mehr nach 6 Monaten!

## Welche Quarantäne-Regeln gelten für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen?

**Haushaltsangehörige** von Infizierten müssen nicht in Quarantäne, wenn sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen und wieder geimpft
- Frisch doppelt geimpft (bis maximal drei Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung),
- frisch genesen (maximal drei Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests),
- Genesen und frisch einmal geimpft (auch hier: bis maximal drei Monate, ab dem Tag der Impfung)

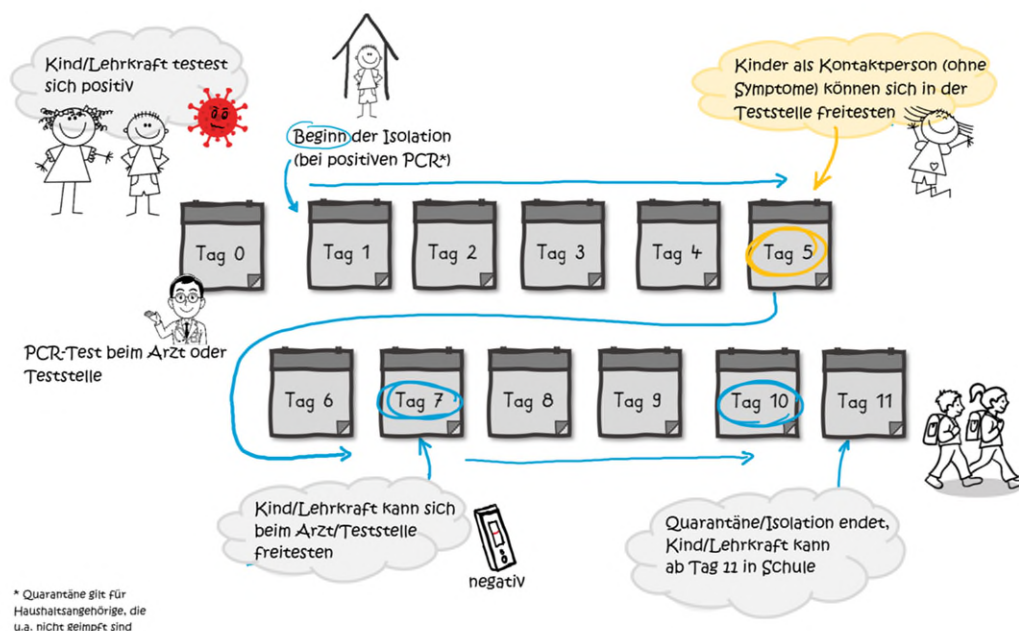
Alle anderen Gruppen Haushaltsangehöriger müssen für **zehn Tage in Quarantäne** und dürfen sich nach sieben Tagen durch einen Schnelltest an einer Teststelle oder durch einen PCR-Test freitesten lassen. Auch hier ist eine Anordnung durch das Gesundheitsamt nicht mehr notwendig.

**Schülerinnen und Schüler** sowie **Kinder unter fünf Jahren** dürfen sich nach fünf Tagen freitesten lassen.

Für weitere **Kontaktpersonen** von Infizierten erfolgt die Anordnung der Quarantäne ausschließlich durch das Gesundheitsamt. Ansonsten gelten Dauer der Quarantäne und Bestimmungen zum Freitesten genauso wie für Haushaltsangehörige.

Quelle: Hessenschau

### Quarantäne- und Isolationsregeln: Schule





# CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 17.1.2022



## MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- In Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern) und auch am Sitzplatz.
- Keine Maskenpflicht im Freien, beim Schulsport und beim Pausenbrot.
- Keine Maskenpflicht in der Kita.

## TESTS / NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten).
- Testungen 3x wöchentlich.
- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an den regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse.
- Das Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten, am Wochenende und in den Ferien gültig. Im ÖPNV müssen Kinder über 6 Jahren in den Ferien einen tagesaktuellen Test vorlegen.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

## QUARANTÄNE, ISOLATION UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte Kinder und Jugendliche müssen mindestens 7 Tage in Isolation und können sich dann mit einem PCR oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder, die Haushaltsangehörigen von Infizierten sind, müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne und können sich dann mit einem PCR- oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten.
- **Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind:**
  - Dreifach geimpft (geboostert).
  - Genesen und doppelt geimpft.
  - Doppelt geimpft und genesen.
  - Geimpft, genesen, geimpft.
  - Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung).
  - Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests).
  - Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung).

### OHNE FREITESTUNG GILT:

Entlassung aus der Isolation und Quarantäne nach 10 Tagen.

### WICHTIG:

Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.